

Bringt ein Kompromiss die Lösung?

Ein SPD-Abgeordneter schlägt vor, die Fünf-Prozent-Hürde einfach auf vier Prozent zu senken. Doch viel Unterstützung bekommt er für seine Idee aus dem Bundestag nicht. Kritiker befürchten unter anderem eine „Entpersonalisierung des Wahlrechts“.

■ Von Norbert Walleit und Rebekka Wiese

BERLIN. Es könnte ein Kompromiss sein. Nach der Kritik an der Wahlrechtsreform hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Axel Schäfer am Wochenende einen neuen Vorschlag gemacht. Er regt an, die Fünf-Prozent-Hürde abzusenken: auf vier Prozent. Das erklärte er in einer Stellungnahme, über die die „Süddeutsche Zeitung“ als erstes berichtet hatte.

Dass die Grundmandatsklausel gestrichen worden sei, habe „aus allen Richtungen zu erheblicher Kritik geführt, die wir ernst- und aufnehmen müssen“, schreibt Schäfer demnach, um seinen Vorstoß zu begründen. Die Fünf-Prozent-Hürde zu senken, würde es Parteien erleichtern, auf den Mindestanteil an Zweitstimmen zu kommen, der nötig ist, um in den Bundestag einzuziehen. Das betrifft Parteien, die die Fünf-Prozent-Hürde nur knapp übertroffen (CSU) oder sogar verfehlt (Linke) haben.

Die Linken-Co-Vorsitzende Janine Wissler äußerte sich verhalten zu dem Vorstoß. „Die Absenkung der Fünf-Prozent-Hürde ist eine Möglichkeit, die durch die Wahlrechtsreform der Ampel geschaffenen Prob-



Der Bundestag soll schlanker werden – über das Wie scheiden sich die Geister.

Foto: Michael Kappeler/dpa

leme ein Stück weit zu schließen“, sagte Wissler. „Das Ziel jeder Wahlrechtsreform muss sein, dass möglichst wenige Stimmen verloren gehen.“ Sie betonte: „Dennoch würde das Problem bleiben, dass womöglich Wahlkreise nicht in den Bundestag einziehen und ganze Städte und Regionen nicht

vertreten sind.“ Der Vorschlag zeige, dass es innerhalb der Regierung Bedenken gegen die Abschaffung der Grundmandatsklausel gebe.

Noch kritischer äußerte sich Thorsten Frei (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer der Unionsfraktion und Bundestagsabgeordneter für den

deutlich.“ Die Fünf-Prozent-Hürde und die Grundmandatsklausel hätten sich grundsätzlich bewährt, so Frei: „Das Hauptübel des Vorschlags der Koalition ist die Entpersonalisierung des Wahlrechts.“

Skeptisch äußerte sich auch Till Steffen, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen-Fraktion und Obmann der Wahlrechtskommission im Bundestag. „Die Absenkung der Fünf-Prozent-Hürde ist bisher nicht Gegenstand der Gespräche“, sagte Steffen. „Ich gebe zu bedenken, dass diese scheinbare Lösung gleichzeitig weitere Probleme in der Folge nach sich führen kann.“

In Fachkreisen gab es hingegen Zuspruch für Schäfers Vorschlag. Sophie Schönberger, Professorin für Öffentliches Recht an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, sagte: „Ich halte auch die Wahlrechtsreform, wie sie nun beschlossen wurde, für völlig unproblematisch und verfassungskonform. Aber für viele hat sie ein politisches Geschmäckle, weil der Vorwurf im Raum steht, die Regierungsparteien wollten ihren politischen Gegner schaden.“ Das ließe sich mit Schäfers Idee ausräumen und sei einfach umsetzbar, so Schönberger.

Schwarzwald-Baar-Kreis sowie das Obere Kinzigtal. „Die Koalition hat ein Wahlrecht beschlossen, das verfassungsrechtlich prekär ist und unserer Demokratie schadet“, sagte Frei. „Die hektischen Reparaturversuche, die sie nun im Nachgang unternimmt, unterstreichen das noch einmal